

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

17.11.1863 (No. 270)



# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. November.

N. 270.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkundungsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Telegramme.

Genf, 16. Nov. Bei den Staatsraths-Wahlen siegte die ultraradikale Liste, ausgenommen Fazy, für den Fol Bry (?) gewählt wurde.

Kopenhagen, Sonntag 15. Nov. Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr ist der König von Dänemark auf dem Schlosse Glücksburg an der Gesichtskranke gestorben. (König Frederik VII, geb. 6. Oktbr. 1808, ist somit etwas über 55 Jahre alt geworden.)

New-York, 6. Nov. (Mit der „Siberia“.) Man meldet aus Charleston, 1. Nov., daß das Bombardement mit Nachdruck fortgesetzt wird. Aus Chattanooga hat man Nachrichten vom 3. d. Die Südstaatlichen bombardierten die Stellung Hooker's auf den Look-out-Höhen.

## Deutschland.

Frankfurt, 14. Nov. Heute fand eine außergewöhnliche Sitzung des Bundestags statt, in welcher eine dänische Erklärung zur Vorlage kam, die eine Befugniß der holsteinischen Stände auch in Betreff des Normalbudgets in Aussicht stellt. Die Erklärung wurde den vereinigten Ausschüssen zugewiesen. — Hierauf wurden Berichte über Musterung der Bundesstaaten von Preußen, Hannover und Braunschweig übergeben. — Kurhessen zeigte an, daß es den Oberappellationsgerichtsrath Martin zum Mitglied der Kommission für Ausarbeitung eines Nachdruckgesetzes ernannt habe. — Das Präsidium brachte zur Kenntniß der hohen Versammlung, daß der k. belgische Gesandte, Baron Beaulieu, für die Dauer seines Urlaubs den Legationssekretär de Mayard als Geschäftsträger präsentirt habe.

Frankfurt, 15. Nov. Ueber die in der gestrigen Bundestags-Sitzung abgegebene dänische Erklärung können wir folgendes Nähere mittheilen. Es heißt darin: Dänemark habe von besremter Seite in Erfahrung gebracht, daß in der Erklärung vom 29. Oktbr. eine solche Sicherstellung der Selbständigkeit der Bundeslande Seitens des Bundes nicht würde gefunden werden können, daß dadurch das Exekutionsverfahren in Wegfall käme, wenn die den holsteinischen Ständen beigelegte konstitutionelle Befugniß nicht sich auf die das Herzogthum Holstein betreffenden Kosten des Normalbudgets erstrecke. Nach einem Hinweis darauf, daß diese Forderung etwas Neues von weitgehender Bedeutung sei, wird im Interesse der Beseitigung der augenblicklichen Spannung erklärt, daß man sich unter der Voraussetzung des Wegfalls der Exekution bereit finden lassen werde, daß inständige die Finanzgesetze den holsteinischen Ständen zur Beschlußnahme so vorgelegt werden sollen, daß sie den ganzen Beitrag Holsteins zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten umfassen. Am Schluß wird noch die Voraussetzung ausgesprochen, daß die Stände von der ihnen eventuell zustehenden Kompetenz einen loyalen Gebrauch machen würden.

München, 13. Nov. (B. Ztg.) Der Erzbischof hat unter dem 8. d. M. einen Hirtenbrief gegen das Haberfeldtreiben erlassen.

Landshut, 12. Nov. Heute Morgen wurde in der Wohnung des Hrn. L. Wittmann, als Vorsitzenden des geschlossenen Arbeiterbildungs-Vereins, durch Hrn. Bürgermeister Harhammer Hausordnung nach Schriften und Papieren des Arbeitervereins vorgenommen; es soll sich jedoch, wie man vernimmt, nichts vorgefunden haben.

Wiesbaden, 13. Nov. (Fr. Z.) Das so eben ausgegebene Verordnungsblatt ordnet die Wahlen zum Landtage an. Die Urwahlen zur Zweiten Kammer sollen am 20. November, die Wahl der Deputirten am 25. November stattfinden. Die höchstbesteuerten Grundbesitzer wählen am 3. Dezember sechs, und die höchstbesteuerten Gewerbetreibenden am 7. Dezember drei Abgeordnete zur Ersten Kammer.

Kassel, 13. Nov. Heute wählten die Höchstbesteuerten des Bezirks Kassel ihre beiden Abgeordneten. Von 131 Berechtigten hatten sich 99 eingefunden. Die früheren Abgeordneten wurden nach der „S. M.-Ztg.“ wiedergewählt, Hr. Zischlag einstimmig, Hr. Weinbauer zu Vollmarshausen mit 81 Stimmen. — In den Verrastädten scheint Dr. A. Harmer, in den Diemelstädten Henkel, in den Schwalmstädten Malcomsch wiedergewählt zu sein.

Aus Greiz, 12. Nov., wird die Geraer Nachricht von einem hoffnungslosen Darniederliegen des Fürsten Heinrich XXII., ä. L. Neuz, an Typhus in demselben Blatte, der „Leipziger Ztg.“, als eine völlig unbegründete bezeichnet. Der seiner Studien halber in Dresden lebende junge Fürst erfreue sich fortwährend des besten Wohls.

Bremen, 13. Nov. Der Kaufmannskongress hat heute, wie die „W.-Z.“ mittheilt, nach eingehender Verhandlung einen Antrag von J. G. Kulenkamp und Genossen mit 120 gegen 100 Stimmen angenommen, der zum Prinzip hat: „Freie Zulassung jedes unbefohlenen volljährigen Bürgers zum Matlergeschäfte ohne Wahl, jedoch unter Berücksichtigung auf die Matlerordnung und gegen Erfüllung der darin vorgeschriebenen Bedingungen.“

Berlin, 14. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte zunächst der Minister Graf Jkenplig die Verordnung, betreffend den Zusammenstoß der Seeschiffe auf hoher See, zur nachträglichen verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. Sie wird nebst Denkschrift der Handelskommission überwiesen. Der Präsident theilt das Resultat der Wahl und der Konstituierung der Sachkommission mit. Das Haus geht zur Schlussberatung über den Antrag der Abgg. Dr. Löwe (Bodum) und Genossen wegen Aufhebung des beim Kreisgericht zu Lübecke gegen die Abgg. Barre und Frese (Minden) anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode über. Berichterstatter ist Abg. Rohden, Witberichter Abg. Frech. Der Antrag der Berichterstatter lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königl. Staatsregierung aufzufordern, das nach der Anklage vom 9. Okt. 1863 gegen die Abgg. Barre und Dr. Frese bei dem königl. Kreisgericht zu Lübecke anhängige Untersuchungsverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses aufzuheben.

Das Wort erhält der Referent Hr. Rohden, der zuerst einen geschichtlichen Rückblick auf den Gegenstand wirft. Man habe es hier nicht bloß mit einem Antrage der Staatsanwaltschaft, sondern mit einem Beschlusse des Gerichts zu thun. Für das Haus könne nur die politische Rücksicht vorliegen, ob dem Antrag Folge zu geben oder nicht. Referent will sich also nicht darauf einlassen, zu prüfen, ob das zur Untersuchung gezogene Verbrechen eine Gefängnißstrafe nach sich zieht oder nicht. Das sei Sache des Richters. Rothwendig sei es, die — sehr ausführliche — Anklageschrift zu verlesen. (Die Verlesung derselben dauert mehr als 3/4 Stunden.) Die gezogenen Schlüsse seien auf zwei Punkte hinausgegangen: in der inkriminirten Schrift werde nicht ein Beamter des Königs von einem Abgeordneten angegriffen; es spreche freie Bürger des Staates ihre Ansicht aus, und das sei ihr Recht. Die Strafe, welche das Strafgesetzbuch ansetzt, sei nicht eine so große, als daß eine Aussetzung der Untersuchung auf 4 bis 5 Monate irgend einen wesentlichen Nachtheil herbeiführen könnte. Darum glaubt Referent, dem Hause vorzuschlagen zu müssen, von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen. Ferner empfiehlt er die Ausübung dieses Rechtes dringend.

Der Abg. Wagener (Reusittin) gegen den Antrag. Das sei aber keine Parteifrage, sonst würde er gegen den Antrag protestirt haben, und dann wäre derselbe für heute erledigt gewesen. „Wie kommt gerade die Partei dazu, die so sehr für Gleichheit auftritt, sich gegen diese Rechtsgleichheit aufzukommen? Wohin soll es führen, wenn man hier Anklageschriften der Staatsanwaltschaften kritisiert? Bei dieser Erweiterung sind schon bestimmte Grundsätze festgestellt worden, nämlich, daß es nicht die Aufgabe des Hauses sei, zu prüfen, ob eine gegen einen Abgeordneten gerichtete Anklage begründet ist oder nicht, und daß Art. 84 kein Privilegium des Hauses ausmache. Mit diesen Grundätzen sind Rönne und Zacheria einverstanden, und auch in England hat man es für notwendig gehalten, das Privilegium des Parlaments gerade in solchen Fragen, die uns heute beschäftigen, auszuschließen; in solchen Fällen kann das englische Parlament seine Mitglieder nicht schätzen. Würden diese Grundätze heute noch aufrecht erhalten, so könnte man den Antrag um so weniger annehmen, als gar keine sachlichen Gründe dafür angeführt sind, warum denn diese kleine Untersuchung nicht fortgeführt werden kann. Der Korreferent hat allerdings gesagt, die Untersuchung werde die beiden Abgeordneten zu sehr aufregen. Ich traue den preussischen Abgeordneten härtere Nerven zu, und bald werden wir noch alle härtere Auslegungen zu erleben haben. (Geisterkeit.) Was die Unentbehrlichkeit der beiden Herren betrifft, so kenne ich die Thätigkeit derselben gar nicht; je weniger ich sie aber kenne, desto höher will ich sie anschlagen. Es gibt aber keinen Abgeordneten, der nicht auf eine halbe Woche entbehrt werden könnte. Gleichwohl möchte ich der Regierung rathen, von selbst den Termin auszusuchen, um das Haus der Anwesenheit der beiden Herren nicht zu berauben. Wer aber als Privatmann gefehlt hat, soll sich nicht durch den Schluß des Abgeordneten drücken wollen.“

Hr. Waldeck: Ein großer Theil der Partei, welcher Hr. Wagener angehört, sei im Demüthigen sehr zu Hause; es überrasche also nicht, daß Vorredner in den vorliegenden Umständen nichts finde. Wenn es sich um Verlesung und Untersuchung handle, fordere diese Partei Gleichberechtigung; bei Steuern und Privilegien wolle sie nichts davon wissen. Auch nach den Erfahrungen in den Jahren 1849 sei aber noch ein Klimax möglich. Auf das englische Recht lasse ich mich nicht ein, dort haben die Gerichte eine andere Stellung; die ganze Einrichtung ist eine andere. Bei uns ist der Staatsanwalt; das ist aber nicht ein Mann, wie er sein soll; denn er soll nicht Organ der Staatsregierung, vielmehr Organ der Gesellschaft sein; er darf nicht angewiesen werden können von dem Minister, eine Untersuchung einzuleiten. Das ist aber bei uns nicht der Fall. Die politische Fassung der Anklageschrift hätte noch schärfer betont werden müssen, als dies von dem Referenten geschah. Die Thätigkeit des Abgeordneten soll unabhängig sein von einer Staatsgewalt; das will die Verfassung. Die beiden Abgeordneten haben einen Bericht erstattet über die Thätigkeit des Hauses; daran hat man in Westphalen ein Exempel statuiren wollen. Das ist das Stärkste, was je geleistet worden ist. Die politische Idee des Ganzen, das ist die Hauptsache bei der Frage. Wenn Sie die Maßregel ausdehnten, über die Hälfte des Hauses die Untersuchung verhängten, so würde das selbe beschlußunfähig. Das sind thatsächliche Konsequenzen und nicht umwägbar im gegenwärtigen Ausnahmestande, in welchem wir uns befinden. Ich nehme nicht den geringsten Anstand, den Antrag anzunehmen, der aber formell nicht ganz richtig formulirt zu sein scheint. Der Eingang: „Die königl. Regierung aufzufordern“ ist über-

flüssig; er ist aber auch nicht richtig, denn damit wäre das Nachkommen, wie bei Petitionen, in die Hände der Regierung gelegt. Hier aber beschließt das Haus und der Präsident desselben zeigt einfach der Regierung den Beschluß an. Es gibt übrigens schon Präcedenzfälle.

Dr. Löwe (Bodum) stellt ein hierauf gerichtetes Amendement, das zahlreich unterstügt wird.

Hr. Hahn (Ratibor) gegen den Antrag. Die Regierung habe nicht das Recht, eine einmal begonnene Untersuchung zu inhibiren. Der Vorredner hat einen Ton angeschlagen, der hoffentlich hier nicht wiederholt werden wird. (Oho! links.) Ich werde keine Rede pro domo halten, die Angriffe gegen die Staatsanwaltschaft nicht zurückweisen; ich hoffe, daß sie so bleiben wird, wie sie sich Hr. Waldeck nicht wünscht. (Links: Geschmacksache!) Ja, meine Herren, das mag Geschmacksache sein; ich stehe aber nicht hier, um nach Ihrem Geschmacke, sondern um nach meinem zu sprechen. (Unterbrechung.) Hr. Waldeck hat vergessen, daß es sich hier nicht um einen Antrag der Staatsanwaltschaft, sondern um den Beschluß eines Gerichts handelt. Was den Art. 84 betrifft, so spricht das letzte Alinea nicht von der Regel, sondern von der Ausnahme. Die Motivirung des Referenten bezüglich der Anklageschrift ist eine ganz unerhörte; jedenfalls gehört sie nicht zur Sache. Die Untersuchung ist eingeleitet; sie kann ohne Verbringung sachlicher Gründe nicht sistirt werden; sachliche Gründe sind aber nicht beigebracht worden, auch nicht beigebracht. (Bravo! rechts.)

Der Abg. v. Hennig stellt ein Amendement, das im Wesentlichen dasselbe sagt, wie das Amendement Löwe. (S. am Schluß.)

Hr. Lewest ein tritt den Ausführungen des Hrn. Wagener und Hahn entgegen. Eine Untersuchung könne nur mit Erlaubniß des Hauses eingeleitet werden. Das sei also die Ausnahme; die schon eingeleitete Untersuchung müsse aber sistirt werden; das sei die Regel.

Der Justizminister Graf Lippe: Die Frage ist eine innere des Hauses; ich bin nicht der Meinung, daß die Sistirung der Untersuchung die Regel bilde. Sachliche Gründe für die Sistirung sind nicht erwähnt worden; der Beschluß des Hauses würde also in das gerichtliche Verfahren eingreifen, — das steht mir als Justizminister nicht einmal zu! Wird der Beschluß gefaßt, so werde ich ihn auf die rascheste Weise dem Gerichte zur Kenntniß bringen.

Hr. Gneist: Hier handelt es sich um einen Vorbeschuß über die Anklage. Die Annahme des Hrn. Wagener ist ein Irrthum: gegen politische Verfolgungen wird das Parlament stets seine Mitglieder in Schutz nehmen. Es handelt sich ja hier nicht um gemeinverfährliche Verbrechen, sondern um politische Anklagen. Der Hr. Minister möge doch ja sofort den Beschluß des Hauses rechtzeitig beschleunigen, sonst könnten Verwicklungen entstehen zwischen den Rechten dieses Hauses und den Gerichten. (Bravo!) Die Diskussion ist geschlossen. Hr. Löwe (Salbe) als Antragsteller spricht seine Befriedigung über die freundliche Behandlung des Gegenstandes Seitens des Referenten aus.

Rohden zieht seinen Antrag zurück zu Gunsten des Amendements von Hennig.

Nachdem noch verschiedene kurze persönliche Bemerkungen gemacht worden waren, ward der Antrag, wie ihn Hr. v. Hennig formulirt hat, mit sehr großer Majorität angenommen; nur die Konserwativen und 3 Mitglieder der katholischen Fraktion blieben sitzen. Der Antrag lautet: 1) Auf Grund des Art. 84 der Verfassung beschließt das Haus, daß das nach der Anklage vom 9. Okt. 1863 gegen die Abgg. Barre und Dr. Frese bei dem königl. Kreisgericht in Lübecke anhängige Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session aufgehoben re; 2) das Präsidium wird beauftragt, diesen Beschluß der königl. Staatsregierung mitzutheilen.“

Berlin, 14. Nov. Den Motiven zum Entwurf der Preßgesetz-Novelle entnehmen wir Folgendes:

Die Befugniß, beziehungsweise Verpflichtung des Richters, unter Umständen auf Verbot einer Zeitung oder Zeitschrift zu erkennen, wird namentlich damit begründet, daß „eine periodische Schrift in ihrem successiven Hervortreten als ein Ganzes aufgefaßt werden müsse.“ Es heißt in dieser Beziehung: „Die einzelnen Artikel und der Inhalt der einzelnen Nummern, Hefte und Stücke gewinnen ihre Bedeutung und Wirkung wesentlich aus Stellung und Zusammenhang in und mit dem ganzen Inhalt;“ es entspreche daher der „individuellen, gewissermaßen persönlichen Bedeutung einer Zeitschrift und einer Zeitung, daß dieselben als solche und neben der Verantwortlichkeit der betheiligten physischen Personen von den Folgen betroffen werden, welche sich an den Inhalt knüpfen.“ Die verschärfte Verantwortlichkeit des Redakteurs wird unter Rekapitulation der bisherigen Gesetzbestimmungen und unter Hinweis auf die Verhandlungen der Revisionskammern, sowie auf die bisherige verschiedene Praxis der Gerichte hinsichtlich der Haftbarkeit des Redakteurs durch folgenden Satz begründet: „In Wirklichkeit ist der Redakteur derjenige, welcher die ganze geistige Wirkung eines Blattes dem Publikum gegenüber vertritt. Er ordnet, prüft, sichtet und bestimmt schließlich das Material für den Druck; er will den Inhalt der Schrift, letztere muß daher auch als von ihm selbst oder seiner wissenschaftlichen Beistellung ausgegangen gelten, er muß vollständig für den Inhalt einstehen, und es liegt daher in der Natur des Sachverhalts, daß er, wenn nicht als Urheber, mindestens als Theilnehmer anzusehen ist. Nur bei Ehrenkränkungen gegen Privatpersonen kann es für den Redakteur unmöglich sein, die strafbare Eigenschaft eines aufgenommenen Auftrages aus dessen Inhalt zu erkennen.“ Die größte Haftbarkeit des Verlegers findet ihre Begründung in dem Satz: „Es ist der Anspruch an den Verleger, zu erheben, daß er den Inhalt der Druckschriften, welche er in Verlag nimmt, prüft, und daß er für die von seinem Verlag ausgehenden Druckschriften die Mitwirkung nur zuverlässiger Personen in Anspruch nehme. Beobachtet er diese Vorschrift nicht, so macht er sich einer fahrlässigen Geschäftsführung schuldig, und wird



dann mit Recht einer entsprechenden Strafe unterworfen. Die Motive zu §. 7 und §. 9 verdienen wörtlich mitgeteilt zu werden. Zu §. 7: „Nach Art. 84 der Verfassungsurkunde sind die Abgeordneten für ihre in der Kammer gehaltenen Reden dem Strafrichter nicht verantwortlich. Im Hinblick hierauf ist in dem §. 33 des Preßgesetzes die Bestimmung aufgenommen, daß Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Kammern, insofern sie wahrheitsgetreu durch die Presse erstattet werden, von jeder Verantwortlichkeit frei sein sollen. Diese Bestimmung ist in Vergleich zu der Gesetzgebung der meisten Länder eine exceptionelle und entbehrt der gehörigen Begründung. Art. 84 der Verfassungsurkunde spricht nur die Freiheit der Abgeordneten von persönlicher Verantwortlichkeit aus, nicht aber wird dadurch der objektive Thatbestand eines Vergehens, wenn solches von einem Abgeordneten begangen ist, alterirt. Er tritt daher zu diesem objektiven Thatbestand die persönliche Verantwortlichkeit einer dritten Person, in deren Person keinerlei Gründe zur Befreiung von der gesetzlichen Strafe bestehen, so ist das Eintreten der letztern und somit die Aufhebung des §. 33 begründet.“ Zu §. 9 heißt es: „Die in den §§. 87, 100, 101 und 102 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Vergehen werden sehr häufig durch die Presse begangen. Je weiter sie nach der Natur der Presse greifen können, desto gefährlicher sind dieselben und deshalb härter zu bestrafen, als außerhalb der Presse begangene Vergehen gleicher Art. Es rechtfertigt sich daher, die in jenen Paragraphen ausgesprochene Alternative, nach welcher auf Geld- oder Gefängnisstrafe erkannt werden kann, bei den Vergehen durch die Presse auszuschließen und allein Gefängnisstrafe eintreten zu lassen.“

**Berlin, 15. Nov.** In der hiesigen Diplomatie macht sich seit einigen Tagen eine sehr lebhaft bewegte Bewegung bemerkbar. Sowohl zwischen den hier beglaubigten Vertretern der fremden Mächte unter sich, als auch zwischen diesen und dem Ministerium des Auswärtigen findet ein ungewöhnlich häufiger Verkehr statt. Als die hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände werden die Pariser Kongreßfrage und die jetzige Wendung der dänisch-deutschen Streitfrage bezeichnet. Gestern Vormittag hatte der Ministerpräsident v. Bismarck Unterredungen mit dem britischen Botschafter, sowie mit den Gesandten von Oesterreich, Rußland und Belgien. Der Vertreter Englands, Sir A. Buchanan, konferierte gestern Mittag mit dem französischen Botschafter Grafen v. Talleyrand. Darauf hatte derselbe Besprechungen mit den Gesandten von Oesterreich, Sachsen, Hannover und Rußland. Vorgestern ist der russische Generalkonstant und Generaladjutant, Graf v. Tolstoj-Denisoff aus St. Petersburg hier angelangt.

In der dänisch-deutschen Streitfrage kommt es den hiesigen politischen Kreisen nicht unerwartet, daß vom Kopenhagener Kabinete in Frankfurt der Versuch gemacht wird, durch das Anerkennen von Nebensächlichkeiten, den Hauptentscheidungsgegenstand umgehenden Zugeständnissen den Bund von seinen Entscheidungen abzubringen. Ein solcher Versuch zeigt sich in dem gestern bei der Bundesversammlung eingebrachten Vorschlag: es solle den holsteinischen Ständen eine Kompetenz in Betreff des Normalbudgets in Aussicht gestellt werden. Damit wird eine Ausgleichung der eigentlichen Konfliktfrage in keiner Weise angebahnt. Wie wir schon früher meldeten, ist man hier auch noch auf einen weiteren Schritt Dänemarks vorbereitet, nämlich darauf, daß schließlich von Kopenhagen her die förmliche Zurücknahme der Verordnung vom 30. März werde angeboten werden. In dessen, was sollte mit solcher Scheinkonzeßion sachlich gewonnen sein, nachdem diese Verordnung durch das Vorgehen mit der dänisch-schleswiger Verfassung ihre praktische Ausführung erhalten und damit ihre selbständige Bedeutung verloren hat? Ihr Zweck war eben die Einleitung der Inkorporation Schleswigs, und da dieses rechtswidrige Unternehmen inzwischen auf einem andern Gebiete weiter gefördert und seiner Vollendung nahe gebracht worden ist — was kann es da der deutschen Sache nützen, daß von dänischer Seite das Werkzeug weggeworfen wird, nachdem es seinen Dienst gethan? Deshalb ist und bleibt das willkürliche Beginnen der Einverleibung Schleswigs der eigentliche Entscheidungspunkt des obshwebenden Streites. Von diesem Beginnen muß Dänemark absehen, weil damit — wie kürzlich auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagte — der Bruch der Vereinbarungen von 1851/52 vollendet würde. Demgemäß hat Preußen unter Hinweis auf eine bedenkliche Erschwerung der Lage erst ganz neuerdings in Kopenhagen und London sich sehr bestimmt ausgesprochen.

Hinsichtlich der Kongreßfrage wird heute von der „Spenerschen Ztg.“ versichert, daß die Nachrichten der Wiener „Presse“ über Verhandlungen zwischen Wien, Berlin und London, sowie über eine Verständigung zwischen Preußen, Oesterreich und England in Betreff gemeinsamer Vorbedingungen dieser drei Mächte unrichtig seien. (S. unten.) Zwischenverlautet hier aber von neuem mit großer Bestimmtheit: an einen Fürstentag in Paris sei nicht zu denken. Namentlich werde weder der König Wilhelm, noch die Königin von England, noch der Kaiser von Rußland persönlich zu einer solchen Zusammenkunft sich nach der französischen Hauptstadt begeben. Gleiches will man hier auch in Betreff Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich wissen.

**Berlin, 15. Nov.** (A. Z.) Der „Spen. Zeitung“ wird bezüglich der Nachrichten der Wiener „Presse“ mitgeteilt, daß Preußen ohne vorgängige Verhandlung mit andern Regierungen dem Pariser Kabinete in vorläufiger Rückäußerung zu erkennen gegeben: eine direkte Berathung der Fürsten, welche nicht durch sorgfältige Prüfung und eingehende Bearbeitung vorbereitet sei, wäre nicht der geeignete Weg, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Eine Verständigung über Modalitäten des Kongresses zwischen Preußen, Oesterreich und England sei nicht erfolgt, nicht einmal versucht, also auch keine Verständigung über den Inhalt identischer Rückäußerungen. Der König habe sich gegen Hrn. v. Talleyrand vorläufig über Preußens Auffassung mündlich ausgesprochen.

**Wien, 12. Nov.** In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses überraschte der Abgeordnete Kuranda den Grafen Rechberg, nachdem dieser ziemlich erfolglos über die gegenwärtige politische Lage interpellirt worden war, mit folgendem Antrage: „Es wird die Erwartung ausgesprochen,

daß in Zukunft entweder bei Eröffnung der Session oder gelegentlich der Budgetvorlage Seitens des Ministeriums des Aeußern ein Erposé über die politische Lage des Reiches in seinen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten nebst den einschlägigen diplomatischen Aktenstücken dem Reichsrath vorgelegt werde.“ Graf Rechberg wehrte sich mit aller Kraft gegen dieses Ansuchen; schließlich wurde der Antrag jedoch vom Ausschusse einstimmig angenommen. Graf Rechberg gab in der Sitzung des Ausschusses einige Andeutungen über die Kongreßfrage, die „eine ganz neue Situation geschaffen“. Oesterreich sei dem Vorschlage des Kaisers Napoleon prinzipiell nicht abgeneigt, müsse aber über mancherlei Vorfragen sich erst verständigen, bevor es seine Entschlüsse fassen könne.

Der Großfürst Konstantin von Rußland ist angekommen. Von hier wird er sich über Stuttgart nach Karlsruhe begeben. Den Winter wird er in Baden-Baden zubringen. (Er hat bereits dort miethen lassen.) — Das Herrenhaus hat das Darlehen von 20 Millionen für Ungarn genehmigt.

**Wien, 14. Nov.** Das Herrenhaus hat heute den Gesetzentwurf über die Anleihe nach dem Unterhausbefehle ohne Debatte angenommen.

**Wien, 14. Nov.** Die „Presse“ berichtet heute zur Kongreßfrage Folgendes:

Gleich nach dem Eintreffen der Einladung zum Kongresse in Wien wurde auf telegraphischem Wege in Berlin und London angefragt. In der an das preussische Kabinete gerichteten Anfrage soll ausdrücklich hervorgehoben worden sein, daß die Frage, welche jetzt an die Mächte herantrete, von einer so großen Tragweite sei, daß die zwischen Wien und Berlin schwebenden Differenzen davor zurückweichen müssen. Oesterreich hoffe, daß Preußen sich dieser Ermüdung nicht verschließen werde, und frage an, ob das Berliner Kabinete geneigt sei, in der großen, nun auf die europäische Tagesordnung gestellten, ganz Deutschland so nahe angehenden Angelegenheit mit Oesterreich gleichen Schritt zu halten. Die Berufung auf die Identität der hiebei ins Spiel kommenden Interessen scheint in Berlin wohl gewürdigt worden zu sein, und in Folge ausdrücklicher Befehlung des Königs Wilhelm soll Hr. v. Bismarck sich sofort mit Wien in Korrespondenz gesetzt haben. Der preussische Ministerpräsident soll sich sogar aus freiem Antriebe anheißig gemacht haben, die Meinung des Petersburger Kabinetts einzuholen, und zugleich versichert haben, er zweifele nicht daran, daß Rußland die große Frage ganz von demselben Gesichtspunkte auffasse. Aus London soll, wie wir hören, auf die österreichische Anfrage die Antwort eingetroffen sein, daß England auf einen Kongreß, dessen Ausgangspunkt die Nichterfüllung der Verträge wäre, einzugehen nicht geneigt sei.

Seitdem wurde zwischen Wien, Berlin und London weiter verhandelt, und wie wir vernehmen, hat der stattgehabte Meinungsaustausch bereits zu einem bestimmten Ergebnis geführt. Die drei Mächte sollen über die folgenden Prinzipien zu einer allgemeinen Verständigung gelangt sein: Der Kongreß ist annehmbar unter gewissen Modalitäten. Erste und Hauptmodalitäten sind: daß die Minister der Großmächte ein Programm für die Verhandlungen des Kongresses entwerfen, daß dieses Programm sich insbesondere auf diejenigen Angelegenheiten erstreckt, welche momentan in Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen oder einer Differenz unter den europäischen Mächten sind; daß nur solche Staaten auf dem Kongreß Sitz und Stimme erhalten, welche an der Durchführung des Programms unmittelbar betheilig sind, und endlich, daß ganz bestimmte Bürgschaften für die genaue Einhaltung dieses Programms auf dem Kongresse gegeben werden. Dies wird der Inhalt der identischen Rückäußerung der Kabinete von Wien, Berlin und London auf die Einladung zum Kongresse sein. Man nimmt den Vorschlag an, aber nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Nur die schwebenden Fragen, also vor allen die politische, sollen Gegenstand der Kongreßverhandlung sein. Die italienische Frage in ihrem weitesten Sinn soll durch diese Bedingungen von vorn herein von den Kongreßverhandlungen ausgeschlossen werden, denn sie gehört nicht zu denjenigen Angelegenheiten, welche momentan Gegenstand diplomatischer Verhandlungen sind, oder über welche eine unausgeglichenen Differenz besteht.

Die drei Mächte, welche unter solchen Einschränkungen den Kongreßvorschlag annehmen, hoffen, daß Rußland sich ihnen anschließen werde.

**Wien, 14. Nov.** Der Behauptung gegenüber, daß Wiener Kabinete habe eine Note als Antwort auf die letzte Depesche des Fürsten Gortschakoff nach Petersburg ergehen lassen, erklärt die Gen.-Corr.: „Wir sind in der Lage, auf das bestimmteste diese Angabe als unbegründet zu bezeichnen. Es ist von Seite des k. k. Kabinetts auf die Antwort des Fürsten Gortschakoff keinerlei Rückäußerung erfolgt.“

Dasselbe Organ schreibt: „Die Angelegenheit der Jonischen Inseln hat bereits die Wendung genommen, welche wir als wahrscheinlich bezeichnet haben. Die Festungswerke von Korfu, wie auch die Abtretungsfrage selbst endgiltig entschieden werden möge, werden nicht geschleift und bleiben unter allen Umständen vorläufig von der englischen Macht beschützt. Nicht vergeblich daher scheinen Oesterreich und die Pforte ihre ersten Bedenken gegen ein unter gewissen Verhältnissen gefährliches Aufgeben der hochwichtigen maritimen Position Korfu an geeigneter Stelle geltend gemacht zu haben.“

**Wien, 14. Nov.** „Von kompetentester Stelle“ wird die Nachricht der „Allgem. Ztg.“ von dem bevorstehenden Rücktritt des Grafen Rechberg und dessen eventueller Ersetzung durch den Grafen Wensdorff-Bonilly in dem gleichen Blatte, „als aller Begründung entbehrend“ bezeichnet.

Ferner schreibt man der „Allg. Ztg.“: Die heutige Mittheilung der „Presse“, daß bezüglich der Kongreßfrage zwischen den Hauptmächten Europas bereits ein Abkommen getroffen sei, ist jedenfalls verfrüht. Abgesehen davon, daß dergleichen Dinge sich auf bloß telegraphischem Weg nicht vereinbaren lassen, ist Kaiser Alexander noch nicht nach St. Petersburg zurückgekehrt, und vor dieser Rückkehr ist kaum an einen solidarischen Beschluß zu denken. Bis jetzt weiß man nur, daß in England keine Geneigtheit zur Befriedigung des Kongresses sich äußert, und daß Oesterreich die doppelte Bürgschaft zu erlangen sucht: einmal daß die Geltung der Verträge, so lange sie nicht modifizirt, anerkannt bleibe, und daß die Natur der bevorstehenden Propositionen seinen Inter-

essen nicht zuwiderlaufe. Alles, was schon in diesem Augenblicke über Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des Kongresses gesagt wird, ist einfach Konjekturen. — Das Gerücht, bezüglich der Verhängung des Kriegszustandes über Galizien, findet seinen natürlichen Ursprung in den tieferrütteten Zuständen dieser Provinz. Ganz abgesehen von dem monströsen Fall der Ermordung des Landgerichtsraths Kuczynski ist die Sicherheit des Eigenthums dort gefährdet durch die exorbitanten Steuererhebungen Seitens der sogenannten nationalen Komitees. Ueberdies greift auch die Verleitung junger Leute zum Uebertritt schonungslos in das Innere der Familien ein. Dazu kommt der Umstand, daß die Russen bedeutende Streitkräfte nach der galizischen Grenze richten. Es versteht sich von selbst, daß die Regierung solchen Vorgängen und Eventualitäten gegenüber nicht gleichgiltig bleiben kann, und wenigstens die Fragen in den Kreis ihrer Erwägungen einbeziehen muß: was zu geschehen hätte, wenn die Sicherheit des Landes fortwährend wie jetzt gefährdet bliebe, und energischere Maßregeln zum Schutze der unermesslichen Mehrheit der Bevölkerung getroffen werden müßten.

**Triest, 14. Nov.** Der auf Cypern gestrandete Lloyd-Dampfer „Europa“ ist durch eine französische Fregatte flott gemacht worden.

### Frankreich.

**Paris, 14. Nov.** Das Gerücht, daß die Ausgabe des „Gelbbuches“ bis zum Eintreffen der Antworten der Souveräne verschoben worden sei, war irrig. Das Gelbbuch, an dessen Spitze das kais. Schreiben an die europäischen Souveräne steht, ist heute in beiden Kammern verteilt worden. — Marquis Lepoiti wird morgen nach St. Petersburg abreisen. Der Turiner Gesandte am französischen Hofe, Hr. v. Nigra, ist auf 10 Tage nach Compiegne gegangen; es ist der einzige Diplomat, welcher bisher eine Einladung für längere Zeit nach dem kais. Schlosse erhielt. — General Montebello wird nächsten Montag nach Rom zurückkehren. — Die Vorgänge zu Grenoble, welche die Nichtwahl des Hrn. Kassimir Perier zur Folge hatten, werden nächsten Montag im Gesetzgebenden Körper zur Diskussion gelangen. Hr. Berryer wird sich speziell dieser Angelegenheit annehmen. Der „Moniteur“ bestätigt heute durch eine Note die offizielle Verwarnung derjenigen Blätter, welche den Schleier über die Verhandlungen in den Abtheilungen lüfteten. Am meisten scheint es in gewissen Kreisen verdrossen zu sein, daß man wegen der wahrscheinlichen Annullirung der Wahl des Hrn. Isaac Pereire aus der Schule schwakte. Uebrigens ist im Auftrag des genannten Herrn eine Broschüre zur Rechtfertigung der Wahl erschienen. — Hr. Couffin hat seine Bibliothek, sowie seine ausserlesene Manuscriptensammlung, welche auf 1 Million geschätzt wird, der Sorbonne vermacht. — Eine der bekanntesten Merkwürdigkeiten von Paris, der Jardin Mabille, steht auf dem Punkte, ein Opfer des Umbautensystems zu verschwinden. Er soll auf den Höhen des Quai de Breda wieder hergestell werden; doch ist es fraglich, ob die alte Gesellschaft ihm dahin folgen wird. — Die Börse war heute flau; weniger die Rente, die von 67.35 auf 67.25 fiel, als der Credit Mobilier und ital. Anleihe. — Die Creditaktien bleiben 1095, die ital. Rente 72.40. — Wenn die Geldkrise anhält, wäre der Zwangssturz für Banknoten durchaus kein Ding der Unmöglichkeit. Für die projekirte Ausgabe von 50-Fr.-Banknoten im gegenwärtigen Augenblicke hat sich der Bankrath energisch ausgesprochen.

**Marseille, 15. Nov.** Gestern hat das kais. Obergericht von Aix in der Sache des „Sémaphore“ das freisprechende Urtheil des Tribunals von Marseille bestätigt. (Wie man sich erinnert, war der „Sémaphore“ wegen einer von ihm gemachten Meldung von Flottenrüstungen u. d. der Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte angeklagt, und in einem ausgezeichnet motivirten Urtheil des Tribunals von Marseille glänzend freigesprochen worden.)

### Spanien.

**Madrid, 14. Nov.** Die anamitische Gesandtschaft wird diesen Abend hier erwartet.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 10. Nov.** Ueber die gestern stattgehabte zweite Verhandlung des Verfassungsentwurfs für Dänemark und Schleswig schreibt man der „Wes.-Ztg.“:

Von den „Konservationen“, den sogenannten Staatsmännern der „alten Schule“, hat Niemand sich an der eigentlichen Debatte betheiligt; nur am Schlusse, bevor man zur Abstimmung wegen des Uebergangs zur dritten Verhandlung schritt, nahm der als Statistiker bekannte Staatsrath David das Wort, um seine Abstimmung — er stimmte mit den beiden Erministern Blumhø und Andræ gegen den Uebergang zur dritten Verhandlung — zu motiviren. Die neue Verfassung, führte er aus, sei nichts als eine Weiterführung und Verstärkung des Patents vom 30. März. Sehr interessant war namentlich eine Rede, die Kliren-Fincke am Schlusse der Verhandlung über die politische Lage und über die Stellung des Königs zu dem Verfassungsentwurfe hielt. Er glaubt, daß der König, da er nicht bloß den fremden Mächten, sondern auch den Schleswigern versprochen habe, daß keine Inkorporation Schleswigs stattfinden solle, so lange ihn nicht zum wenigsten die Bewohner von Schleswig dieses Versprechens entbunden, die neue Verfassung nicht genehmigen könne.

### Rußland und Polen.

**Warschau, 11. Nov.** Unter den bekannten und einflussreichen Personen, welche am letzten Sonntag aus Warschau nach Rußland deportirt worden sind, befindet sich auch der Edelmann und gewesene Staatsrath Wenglinsti, einer der bedeutendsten und angesehensten Bürger des Königreichs, nächst dem Grafen Andreas Jamski wohl derjenige Edelmann, der den meisten Einfluß hatte, seiner Gefinnung nach zwar national, aber sehr mächtig. Er war beim Großfürsten Konstantin in Ansehen, welcher oft mit ihm konferirt hatte. Auch er ist keinem Verhör unterzogen worden, und kein Urtheil hat seine Verbannung ausgesprochen, wenn nicht etwa eine, einen Tag vor der Abführung geführte Unterredung folgen-



der Art als Verhör und Urtheil angesehen werden soll. Der zu Deportirte wurde vor eine in der Zitadelle tagende Versammlung von höheren Offizieren gebracht und es wurde an ihn, der „Presl. Ztg.“ zufolge, die Frage gestellt: „Sie heißen Benglinski?“ Ja! „Sie genießen Ansehen und haben Einfluß, es kann gar sein, daß Sie zur Nationalregierung gehören, weshalb Sie für einige Zeit, bis es hier ruhig sein wird, nach dem Innern Rußlands gehen werden. Ihre Familie wird Sie heute sprechen, und sie ist aufgefordert worden, Sie mit allem Nöthigen für die Reise zu versorgen.“ Das ist die beinahe wörtliche Unterredung mit einem der Männer, welche in der Nacht vom Sonntag weggeschickt wurden.

**Krakau, 12. Nov.** (Presse.) Im Lublinschen wurden am 3. d. M. die Russen unter Emanoff geschlagen. Bei Krabynslaw hat Rudzki am 2. d. einen russischen Belagerrückzug erbeutet. Krynski hat am 4. bei Goraj 100 Kosaken aufgerieben. Eine neue Kavallerieabtheilung hat sich unter Waligorski gebildet.

**Lemberg, 14. Nov.** Die „Gaz. Narod.“ meldet: Am 10. Nachts wurden im Borwert Giotusza bei Tomaszow 30 polnische Gendarmen von einer viel stärkeren russischen Abtheilung überfallen, und fast alle, wie auch die sonstigen Bewohner des Borwerths niedergemacht.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 14. Nov.** (W. L. B.) „Aftonbladet“ behauptet, der vielbesprochene dänisch-schwedische Allianzvertrag sei jetzt unterzeichnet, aber noch nicht ratifizirt; und Schweden habe Dänemark bezogen, das Einrückten der Bundesstruppen in Holstein nicht als Kriegszug zu betrachten.

### Amerika.

**Neu-York, 4. Nov.** (Per „Scotia.“) Die Stellung der Flotte am Rappahannock hat sich nicht verändert. Die Südstaatlichen besetzten die Zugänge zu dem Nordufer des Flusses. General Foster hat das Kommando in den Departementen von Virginien und Nord-Carolina an General Butler abgeben müssen; unter Butler's Befehle steht jetzt Baltimore, Fort Monroe, Norfolk und Nord-Carolina, so daß auch General Schend seiner Stelle entzogen ist. — Vor Charleston ist es plötzlich sehr lebhaft geworden. Die Belagerer haben am 28. von der Morris-Insel aus, unterstützt durch drei Thurm-Panzerschiffe, ein furchtbares Bombardement gegen Fort Sumter eröffnet; binnen vierundzwanzig Stunden schleuderten die fünfzehnzölligen Mörser und die Dreihundertpfunder Parrotts 1215 Geschosse. Am Abend des 30. vereinigten die Batterien Gregg, Wagner und Cumming's Point ihr Feuer mit dem der Morris-Insel, und als am 31. die letzten Berichte abgingen, war das Bombardement noch im Gange. Die Südostfronte des Forts Sumter hat große Beschädigungen erlitten. In Charleston selbst sind keine Bomben mehr hineingeschleudert worden, und man glaubt, die Stadt werde nicht mehr beschossen werden.

Der offizielle Bericht des Generals Thomas über den Sieg, welchen Hooker in der Nacht des 29. über die Südstaatlichen errungen, gibt die Verluste der Bundesstruppen in jenem Gefecht auf 350 Gefallene und Verwundete an. Hooker erbeutete dagegen 1000 gezogene Gewehre und machte 4 Offiziere und 103 Mann zu Gefangenen. Die früher angegebene Befestigung von Lookout Mountain durch die Bundesstruppen läßt der Bericht unerwähnt, und da südstaatliche Telegramme vom 29. behaupten, die Konföderirten ständen auf dem östlichen, der Feind auf dem westlichen Ufer des Lookout Creek, so scheint es, daß Lookout Mountain nicht in den Besitz der Bundesstruppen gekommen ist. Seit dem 29. ist um Chattanooga herum Alles ruhig geblieben. An Howard's und Hooker's Divisionen hat sich auf deren Vormarsche von Bridgeport nach Lookout Valley Granger mit seinem Korps angeschlossen, welcher drei Meilen unterhalb Chattanooga bei Browns Ferry den Tennessee überschritten hatte. Wie das „Louisville Journ.“ vom 2. d. meldet, stehen in der Umgegend von Decatur, Courtland und Tusculum in Alabama südlich vom Tennessee die südstaatlichen Generale Wheeler, Forrest und Roddy mit 15,000 Mann, mit Vorbereitungen zu einem Angriff auf die Verkehrslinie des Generals Grant zwischen Nashville und Chattanooga beschäftigt; es sollen 800 Mann nordstaatlicher Kavallerie in ihre Gefangenschaft gerathen sein. Am 24. soll bei Tusculum ein Gefecht stattgefunden haben, in welchem General Forrest verwundet worden; Näheres ist noch nicht bekannt. Wie es heißt, hatte Forrest von General Joe Johnston den Befehl erhalten, alle Baumwollvorräthe, auf die er treffe, zu verbrennen. Burnside hat seine Truppen aus London, südlich von Knoxville, zurückgezogen und auf der Nordseite des Tennessee die die Stadt beherrschenden Anhöhen besetzen lassen.

General Franklin nahm, nachdem er die Südstaatlichen aus mehreren festen Stellungen vertrieben, Delouas am 21. Okt. ein. Zu ihm soll noch eine andere Expedition stoßen, welche jetzt eben sich in Neu-Orleans zum Aufbruch rüstet und unter Banks Führung an der Küste von Texas landen soll. — In Kentucky und Ohio ist eine Verschwörung entdeckt worden, deren Plan es war, die in Camp Chase internirten südstaatlichen Gefangenen zu befreien und mit deren Hilfe die Staatsregierung zu stützen. Viele Verhaftungen sind vorgenommen worden. — Auf einer demokratischen Meeting in Neu-York erging sich Gouverneur Seymour in scharfen Ausdrücken gegen die Zentralisations- und Machtvergrößerungs-Gelüste der Regierung, und drückte es als seine Ueberzeugung aus, daß der Krieg, wie er jetzt geführt werde, die Nation zum Ruin und zum Bankerott bringen müsse.

### Mexiko.

Die Privatnachrichten, welche der Pariser „Opinion nation.“ aus Mexiko zugehen, lauten bei weitem nicht so günstig, wie die offiziellen Berichte des „Moniteur.“ Man macht sich Illusionen in Frankreich — schreibt ein Korrespondent dieses Blattes unterm 9. Okt. — wenn man glaubt, so schnell mit dem Widerstand der Liberalen fertig zu werden.

Niemals werden die Mexikaner in geordneter Schlacht uns Widerstand leisten können; aber anders ist es, wenn sie sich in Scharen von 5- bis 600 Mann zusammenthun. Die Guerillas leisten nie offen Widerstand, aber sie verlegen die Straßen, legen sich in Hinterhalt, und nehmen Städte weg, wie Huahuatoca, 12 Stunden nördl. von Mexiko, wo sie Steuern erheben, Repressalien ausüben und die Priester als Geiseln wegführen. Eine starke Guerillasbande, die sich bei San Agustin de las Cuevas, auch Tlalpam genannt, 4 Stunden südl. von Mexiko, festgesetzt hat, konnte bis jetzt noch nicht bezwungen werden. Eine Abtheilung von 300 Konservativen ist zu Guadalupe, eine Stunde von Mexiko, mit einer Kanone zu den Liberalen übergegangen. Man hat ein französisches Bataillon gegen sie ausgeschied. Man spricht auch von dem Abfall eines andern, 12- bis 1500 Mann starken Korps, das unter dem Befehl des Generalvikario stand. Sie gingen bei Iguala, fünfzig Stunden südlich von der Hauptstadt, über; die Todesstrafe, welche der Obergeneral ohne Ausnahme an den Guerillas vollziehen läßt, vermindert deren Zahl keineswegs; und wenn man, um das Armeekorps, das den 25. Okt. in's Feld ziehen soll vollständig zu machen, einzelne bisher besetzte Punkte von Truppen wird entblößen müssen, so werden die, welche die neue Ordnung anerkannt haben, von Hause wegzugehen gezwungen sein, wollen sie nicht von den Guerillas erschossen werden.“

### Baden.

**Karlsruhe, 15. Nov.** Das große Konzert von Richard Wagner ist gestern in glänzender Weise an uns vorüber gezogen und hat sicher auf alle Zuhörer, selbst auf die, welche seiner Richtung nicht unbedingt angehören, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hervorgebracht, wie er überall erzeugt werden muß, wo wir einer genialen Kunstleistung, einer gewaltigen Schöpferkraft gegenüber treten. Wagner ist der Schöpfer einer eigenen Welt in Tönen, deren Feltmaß jene wunderbar phantastische, tief bedeutungsvolle, echt deutsche Volkspoesie der Sagenzeit ist, in deren musikalisch-poetischer Ausgestaltung er mit Zauberkraft waltet.

Wagner gab uns in seinem Konzerte Proben aus seinen drei letzten, größtentheils noch unedirten Werken: dem Nibelungenring, Tristan und Isolde und dem Meistersinger, und bewies dadurch zugleich schlagend, welche Mannigfaltigkeit der Auffassungswiese, welche Vielseitigkeit des Ausdrucks ihm zu Gebote steht. Der Styl wähet bei ihm organisch aus dem Stoff heraus. In den „Meistersingern“ herrscht eine begabliche, breit angelegte und ruhig sich entwickelnde Darstellungswiese vor, gepaart mit einem köstlichen Humor, der die volkstümlichen und christlichen Gesellen des Hans Sachs und seiner proantischen Genossen mit feinen Strichen zeichnet. In „Tristan und Isolde“ wagt die mächtigste Liebesgluth, ringt eine überwältigende Leidenschaftlichkeit, aber getragen von einer hohen Idealität der Empfindung, in der edelsten Form. Die „Nibelungen“ wirken dagegen mit gigantischer Gewalt; Riesengestalten und Riesenszenen tönten uns entgegen; hier hat der Meister mit dem Pinsel eines Michel Angelo gemalt, und dennoch blieb noch Raum für die zarischen poetischen Empfindungen, wie sie sich in Siegmund's Liebesgesang und Woban's Abschied hinreichend schön ausdrücken.

Wir müssen uns heute verlagern, auf Einzelnes einzugehen, und wollen nur kurz berichten, daß die Aufführung eine tadellos schöne, durchaus vollendete war; daß das ausgezeichnete Orchester mit einer Begeisterung und Virtuosität spielte, die der Werte und der genial leitenden Hand des Schöpfers derselben vollkommen würdig war; daß auch die Sänger (die H. Brandes, Brüllot und Oberhoffer) in den Geist der Werte mit Liebe und Hingebung eingebrungen waren und ihr Bestes leisteten, und daß die Aufnahme von Seiten des überfüllten Hauses dem entsprechend auch eine begeisterte war. Wagner wurde mit Tusch und Jubel empfangen, fast nach jedem Stück (oft wiederholt) nebst den Sängern gerufen und mit Lorbeer gekrönt. Den stürmischsten Beifall erhielten das Vorspiel und finale aus „Tristan und Isolde“, der Walkireritt, Siegmund's Liebeslied (musste wiederholt werden) und Woban's Abschied und Feuerzauber. Die beste Kritik dieser Normalaufführung ist wohl die, daß sie auf Wunsch des Großherzogs am nächsten Donnerstag (den 19. November) wiederholt werden soll, eine Thatfache, die wir mit um so mehr Freude begrüßen, als einestheils so bedeutende Werke erst bei öfterem Hören ganz erfasst und verstanden werden können, und andernteils Vielen, die dem ersten Konzert nicht beiwohnen konnten, hierdurch Gelegenheit geboten wird, das früher Versäumte nachzuholen. Ein solcher Genuss kann nur an seltenen Festtagen der Kunst geboten werden, und die zahlreichen Verehrer Wagner's sind Allen, die hierzu mitgewirkt, zu bestem Danke verpflichtet.

**Bruchsal, 15. Nov.** Heute Nachmittag hat auf Anregung und unter Leitung des Hrn. Abg. Kusel eine Verathung von Freunden des Offenburger Programms stattgefunden, wozu der Gemeinderath den großen Rathssaal freundlichst eingeräumt hatte. Man vereinigte sich dahin, daß es eben so möglich, als notwendig sei, für den hiesigen Bezirk eine Vereinigung zu schaffen, die im Sinne jenes Programms wirkt, und so soll heut über 14 Tage eine öffentliche Versammlung gehalten werden, worin ein solcher Verein gegründet wird und wichtige politische Fragen besprochen werden. Bis zur künftigen Wahl hat Hr. Hofgerichts-Rath Gerbel auf den Wunsch der Versammlung die Geschäftsführung übernommen.

**Heidelberg, 15. Nov.** In dem hiesigen Waisenhaus wurden dieser Tage aus dem Stiftungskapital von 1000 Gulden von Altbürgermeister Th. Gättschenberger dahier den zwei Waisenknaben Johann Hammer und Friedrich Freudenberger, welche sich durch Fleiß, Kenntnisse und gutes Betragen ausgezeichnet, nach Beschluß des Waisenhaus-Vorstandes die Preise zuerkannt. Nach dem Willen des Stifters sollen alljährlich zum Andenken des Vermählungstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die Zinsen von 40 fl. gleichtheilich einem katholischen und einem protestantischen Waisenknaben zu Theil werden und haben nun bis jetzt seit 6 Jahren zwölf Jüglinge 480 fl. erhalten, welche bei der hiesigen Sparkasse zinstragend bis zu ihrer Volljährigkeit angelegt sind.

**Rehl, 16. Nov.** Die Beschwerde des wegen des Banknotendiebstahls verhafteten, aber nach Ermittlung seiner Unschuld alsobald wieder entlassenen Engländers wurde nach sorgfältiger Untersuchung des Sachverhalts als ganz unbegründet befunden, da sich herausstellte, daß förmliche dabei beihilgliche öffentliche Diener ein durchaus angemessenes Verfahren eingehalten haben.

### Vermischte Nachrichten.

**München, 14. Nov.** Abermals ist von einem Haberfeldtreiben zu berichten. Dasselbe hat in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch bei Grafing, Bezirk Ebersberg, stattgefunden, in einer Gegend also, die bisher von diesem Unfuge verschont geblieben war. Die Truppenkommandos, welche sich seit einigen Wochen im Gebirge befinden, sind 6-8 Stunden von dieser Gegend; es ist deshalb gesehen von hier eine Abtheilung von 50 Mann nach Ebersberg abgegangen, denen heute 70 weitere folgten. Außerdem haben 200 Mann Marschbereitschaft.

**Frankfurt, 14. Nov.** Hiesigen Blättern zufolge ist statt des in Nassau verbotenen „Rhein. Kur.“ sofort in dem gleichen Verlag ein neues Blatt unter dem Titel „Der Wächter am Rhein“ entstanden. Die erste Nummer wurde jedoch bereits in Wiesbaden konfisziert, weil das neue Blatt nur die Fortsetzung des „Rhein. Kur.“ unter anderm Titel sei.

**Bremen, 11. Nov.** In einer Sitzung des Nationalvereins, welche gestern stattfand und von etwa 200 Mitgliedern besucht war, wurde — nach lebhaften Debatte — folgende, von Dr. Wer vorgeschlagene (oder doch in allen Einzelheiten gebilligte) Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß der Nationalverein berufen ist, für die Wiederherstellung der durch willkürliche Regierungsmaßregeln beseitigten Verfassungen einzelner deutscher Staaten mit allen gesetzlichen Mitteln einzutreten und den Versuch der feudalen Reaktion, in offener oder verdeckter Weise den Umsturz einer Verfassung herbeizuführen, Widerstand zu leisten; — in Erwägung, daß der Nationalverein dieser Pflicht auch zu wiederholten Malen, insbesondere durch seine Agitation für die Wiederherstellung der konstitutionellen Verfassung von 1831 und der mecklenburgischen Verfassung von 1849 Genüge geleistet hat; — in Erwägung, daß nach der eigenen Erklärung des Vorstandsmitglieds Fries auf der ersten Generalversammlung des Nationalvereins es recht eigentlich als die Aufgabe des Vereinsauschusses betrachtet werden muß, bei allen sich darbietenden geeigneten Veranlassungen im Namen des Vereins öffentliche Erklärungen abzugeben und in entsprechender Weise im Sinne des Statuts und der darin ausgesprochenen Richtung des Vereins zu handeln; — in Erwägung, daß gleichwohl die Verlegungen der preussischen Verfassung und insbesondere die Preßordnungen von dem Ausschuss des Nationalvereins mit derselben schweigenden Resignation aufgenommen sind, wie von der preussischen Fortschrittspartei, und der Nationalverein an Unthätigkeit sogar die letztere noch überboten hat; — in Erwägung, daß ein unabweisbarer Widerspruch darin gefunden werden muß, wenn der Verein für die ungeschmäkerte Wiederherstellung der rechtmäßig aufgehobenen Verfassungen einzelner deutscher Staaten agitirt, ohne die volle Rechtsbefähigung der Reichsverfassung vor jeder aus was immer für Motiven hervorgegangenen Anweisung innerhalb der Nationalpartei in Schutz zu nehmen — beschließen die Hamburger Mitglieder des Nationalvereins: Den Vereinsauschuss zur Einleitung angemessener Schritte aufzufordern, um in Gemeinschaft mit der preussischen Fortschrittspartei den Sturz des Ministeriums Bismarck herbeizuführen, und erklären als ihre rechtliche Ueberzeugung: daß an der Reichsverfassung nicht Grundrechten und Wahlrecht, als an dem guten Rechte, unverbrüchlich festzuhalten ist, — daß die Revision der Reichsverfassung nur von einem freigewählten Parlament vollzogen werden darf, — daß jeder Versuch, ein anderweitiges Grundgesetz für Deutschland auf anderem Wege einzuführen, als ein Eingriff in die Souveränität der Nation anzusehen ist.“

**In Schwedisch** war acht Korrekturenbeamten wegen ihrer Abstimmung bei den Wahlen zum 1. Februar 1864 gekündigt worden. Wie die „Sp. Ztg.“ meldet, ist diese Kündigung (im Einklang mit der Erklärung des Grafen Eulenburg im Abgeordnetenhaus) wieder zurückgenommen worden.

**Turin, 13. Nov.** Der Mont Genis ist seit gestern nicht mehr zu passieren; Reisende sind genöthigt, andere Routen einzuschlagen.

**Mannheim, 14. Nov.** Gestern ging Coll's dramatisches Idyll „Vreneli“ über die Bühne. Von einem in allen Räumen gefüllten Hause wurde der süßhe Größ des Dichters, mitten in der „schönen Pals“ von der Trägerin der Hauptrolle die rauhere al-mannische Mundart sprechen zu lassen, neben dem freudlichen Ernst Hebel's zugleich die tadelhafte Streiche des Zundelheims zu gruppieren, mit ehrender Anerkennung aufgenommen. Der Dichter wurde mit Frl. Schneberger am Schlusse des ersten Akts gerufen an Hervortritt bei offener Szene und lebhaften Beifallsbezeugungen fehlte es nicht.

Aber auch das Gesamtspiel der bedeutenderen Rollen, Lindenwirth von Segringen, Hebel, ein Fremder, der Zundelheim, Rathschreiber Dieter und der Müller von Brassenheim mit Fricelli, (dargestellt durch die H. Ditt, Müller, Werner, Wejo, Pöhl, Bauer, Eichrodt) verdiente jede Bezeugung des Beifalls, und vor Allen reizend, naturwahr und innig war das Auftreten und Spiel von Frl. Schneberger, welche mit feinem Takte den Dialekt des Markgrafenlandes dem Pfläzer Ode zu vermitteln wußte, ohne dem Charakteristischen Eintrag zu thun.

In Folge unseres Aufrufs in Nr. 217 der „Karlsruher Zeitung“ sind weiter eingegangen: Von R. J. G. 3 fl. 30 kr.; zusammen 646 fl. 54 kr.

**Karlsruhe, den 16. November 1863.**  
Doll, Oberkirchenraths-Arzt.  
Döll, Geh. Hofrath.  
Fried, Oberschulrath.  
Gruber, Oberstudienrath.  
Kittel, Hofbuchhändler.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

**Dienstag 17. Nov. 4. Quartal. 122. Abonnementvorstellung.** Zum ersten Male wiederholt: **Socrates**; Trauerspiel in 4 Akten, von Ludwig Eckardt.

**Donnerstag 19. Nov.** Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. **Zweite große Musikaufführung**; unter persönlicher Leitung des Herrn Richard Wagner.

**Freitag 20. Nov. 4. Quartal. 123. Abonnementvorstellung.** **Günstige Vorzeichen**; Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Hierauf: **Die fürchterlichen Frauen**; Lustspiel in 3 Akten, nach Dumanoir von A. Briv.

### Theater in Baden.

**Mittwoch 18. Nov. Fra Diavolo**; komische Oper in 3 Akten, von Auber.



